



## Informationen zu Leistungen für Bildung und Teilhabe:

### Stadt Frankfurt am Main Jugend- und Sozialamt

www.frankfurt.de  
Suche: Bildungs- und Teilhabepaket

E-Mail: Bildung-Teilhabe@stadt-frankfurt.de

 069-212-33133

### Jobcenter Frankfurt

www.jc-frankfurt.de  
Allgemeine Leistungen > Leistungen für Bildung und Teilhabe

E-Mail: Jobcenter-Frankfurt-am-Main.But-Zentral@jobcenter-ge.de

 069-2171-3493

Selbstverständlich informieren und beraten Sie die Mitarbeitenden der Jobcenter und Sozialräthäuser zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen.

## Kontaktadressen

01.08.2019

**Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II sowie erwerbsfähige Personen mit geringem Einkommen:**

**Jobcenter Höchst**  
Kurmainzer Straße 6  
Neue Adresse ab 23.09.2019:  
Bolongarostraße 82  
65929 Frankfurt am Main

**Jobcenter Nord**  
Emil-von-Behring-Str. 10  
60439 Frankfurt am Main

**Jobcenter Süd**  
Geleitsstraße 25  
60599 Frankfurt am Main

**Jobcenter Ost**  
Ferdinand-Happ-Straße 22  
60314 Frankfurt am Main

**Jobcenter West**  
Salvador-Allende-Str. 3  
60487 Frankfurt am Main

**Jobcenter Mitte**  
Baseler Straße 35-37  
60329 Frankfurt am Main

**Jugendjobcenter**  
Hainer Weg 44  
60599 Frankfurt am Main

**Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) sowie sonstige Personen mit geringem Einkommen:**

**Sozialrathaus Ost**  
Dienstort Bornheim  
Eulengasse 64  
60385 Frankfurt am Main

 212-30547

Dienstort Bergen-Enkheim  
Vultenseestraße 2  
60388 Frankfurt

 212-41211

**Sozialrathaus Nord**  
Emil-von-Behring-Straße 14  
60439 Frankfurt am Main

 212-32274

**Sozialrathaus Gallus**  
Rebstöcker Str. 8  
60326 Frankfurt am Main

 212-38189

**Sozialrathaus Bockenheim**  
Rödelheimer Straße 45  
60487 Frankfurt am Main

 212-74304

**Sozialrathaus Sachsenhausen**  
Paradiesgasse 8  
60594 Frankfurt am Main

 212-33811

**Sozialrathaus Höchst**  
Palleskestraße 14  
65929 Frankfurt am Main

 212-45527

**Sozialrathaus Dornbusch**  
Am Grünhof 10  
60320 Frankfurt am Main

 212-70735

**Besonderer Dienst 4**  
Mainzer Landstr. 291  
60326 Frankfurt

 212-70009

**Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag:**

Jugend- und Sozialamt  
Team 51.A66  
Eschersheimer Landstr. 241-249  
60320 Frankfurt am Main

 212-33133



## Sport, Musik, Bildung

*und mehr*

Chancen für Kinder,  
Jugendliche und junge  
Erwachsene

STADT  FRANKFURT AM MAIN  
Dezernat für Soziales, Senioren, Jugend und Recht



Liebe Eltern,

wie alle Mütter und Väter wünschen Sie sich für Ihren Nachwuchs nur das Beste. Die Stadt Frankfurt am Main zieht mit Ihnen in dieser Frage an einem Strang. Unser Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen gute Entwicklungschancen zu ermöglichen. Mädchen und Jungen,

deren Eltern ein geringes Einkommen haben und jeden Cent zweimal umdrehen müssen, werden gezielt gefördert und unterstützt.

Deshalb möchte ich Sie auf das Bildungs- und Teilhabepaket aufmerksam machen. Ob die Mitgliedschaft im Sportverein, das Mittagessen in der Schule oder der geführte Museumsbesuch – wir können in vielen Fällen helfen. Dieses Faltblatt gibt Ihnen einen Überblick über die Fördermöglichkeiten.

Gerne beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter Frankfurt sowie der Sozialräthäuser, unter welchen Voraussetzungen Vereinsbeiträge, Musikunterricht und andere Kosten komplett oder teilweise übernommen werden können. Ich würde mich freuen, wenn Sie die Möglichkeiten rege nutzen.

Ihre *Daniela Birkenfeld*

Stadträtin Prof. Dr. Daniela Birkenfeld  
Dezernentin für Soziales, Senioren, Jugend und Recht



## An wen richtet sich das Bildungs- und Teilhabepaket?

Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe, wenn deren Eltern eine der nachfolgenden Hilfen beziehen:

- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Arbeitslosengeld II
- Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

oder die Eltern verfügen über ein geringes Einkommen und erhalten bisher keine der oben genannten Leistungen.

Auch junge Erwachsene bis 25 Jahre, die eine Schule besuchen und kein eigenes Einkommen beziehen, haben einen Anspruch auf Leistungen.

## Wie erhält man die Förderung?

Um die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets zu nutzen, genügt eine formlose Mitteilung. Gerne nehmen wir diese auch per E-Mail entgegen.

Ab dem **01.08.2019** ist eine gesonderte Antragstellung nur noch für die Lernförderung notwendig. Alle anderen Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie automatisch nach Vorlage der Nachweise.

## Welche Leistungen umfasst das Bildungs- und Teilhabepaket?

- Eine Pauschale (Geldleistung in zwei Teilbeträgen) pro Schuljahr für den **Schulbedarf** wie Malstifte, Schulranzen, Geodreieck und ähnliches
- 15 Euro pro Monat zur **Teilhabe** und Unterstützung von sportlichen, kulturellen und anderen Freizeitaktivitäten (zum Beispiel Kursgebühr der Musikschule oder Mitgliedsbeitrag des Sportvereins)
- Übernahme der Kosten für das gemeinschaftliche **Mittagessen** in Schule oder Kindertageseinrichtung
- Übernahme der Kosten für **Tagesausflüge** von Schule oder Kindertageseinrichtung
- Übernahme der Kosten für mehrtägige **Klassenfahrten** oder mehrtägige Kita-Fahrten
- Übernahme der Kosten für **Lernförderung**
- Übernahme der Kosten für die **Schülerbeförderung**, wenn die nächstgelegene Schule nur mit Bus oder Bahn zu erreichen ist, der Schulweg mehr als 3 Kilometer beträgt und das Ticket nicht von anderen Behörden wie dem Stadtschulamt bezahlt wird.

